



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften
GZ: (GB 6) 66.01

Datum: 25. MAI 2018

Beschlusskontrolle zu A0876/14 (Sitzungsnummer: SR/002/2014)

„Karlsbrücke“ für Dresden - Verkehrsberuhigung Augustusbrücke und Sophienstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Oberbürgermeisterin wurde beauftragt,

1. alle notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um die Augustusbrücke nach erfolgter Sanierung der Albertbrücke für den Kfz-Verkehr zu sperren. Dabei sind der durchgängige Straßenbahnbetrieb und die Benutzung der Brücke für Sicherheitstransporte wie Krankenwagen, Feuerwehr etc. sowie Taxen sicherzustellen.“

Die genannten Forderungen wurden in der Planfeststellung berücksichtigt, der Beschluss liegt seit Februar 2017 vor.

Die eigentliche Brückeninstandsetzung startete im April 2017. Mit der Fertigstellung ist im Zweiten Quartal 2020 zu rechnen.

2. „Ein Konzept für eine stärkere touristische und kulturelle Nutzung der Augustusbrücke zu erarbeiten und dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2015 zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist es, zwischen Altstadt und Neustadt einen zusammenhängenden fußgängerfreundlichen und touristisch attraktiven Stadtraum entstehen zu lassen. Die Händler und Gewerbetreibenden im Umfeld der Augustusbrücke, insbesondere auf der Haupt- und Königstraße, sind frühzeitig einzubeziehen.“


Eine stärkere touristische und kulturelle Nutzung der Augustusbrücke wird nicht vor Mitte 2020 möglich sein. Da die Augustusbrücke auch nach ihrer Sanierung durchgängig für den Straßenbahnbetrieb sowie für die Sicherheitstransporte wie Krankenwagen, Feuerwehr und für Taxis genutzt werden wird, ist eine kulturelle und touristische Nutzung nur eingeschränkt möglich und bezieht sich weitgehend auf den Gehwegbereich. Die Sondernutzungssatzung für öffentliche Straßen in der Landeshauptstadt Dresden bildet den rechtlichen Rahmen für eine entsprechende Nutzung. Mit den gegebenen Einschränkungen ist die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht sinnvoll.

3. „Alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um die Sophienstraße für den Fußgänger-, Fahrrad- und öffentlichen Personennahverkehr attraktiver und sicherer zu machen.“

Es ist davon auszugehen, dass sich nach der Sanierung der Augustusbrücke die Verkehrsströme ändern, da die Brücke für den motorisierten Individualverkehr (MIV) gesperrt sein wird. Zu diesem Zeitpunkt ist dann über die tatsächliche Situation zu entscheiden.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. März 2019

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister